

Ehrenordnung

für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath

vom 11.11.2020

Der Rat der Stadt Rösrath hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV .NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 10.11.2020 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, E-Mail-Adresse
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufes und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Unternehmensbeteiligungen
5. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
6. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.

7. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 8. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 9. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 10. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Rösrath.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/ der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3, mit Ausnahme der Angaben zu a) bis c) und 5 bis 9 dieser Ehrenordnung werden für die Dauer der Mandatsausübung auf der Homepage der Stadt Rösrath veröffentlicht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2, 4 und 10 erteilten Auskünfte, sowie die detaillierten Angaben zum ausgeübten Beruf gem. Ziffer 3 Buchstabe a) bis c) dürfen nur im Rahmen der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3
Veröffentlichung

Name, Vorname, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können darüber hinaus veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath vom 15.07.2013 außer Kraft.

Rösrath, den 11.11.2020

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Die vorstehende Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rösrath wurde in der Ratssitzung am 10.11.2020 verabschiedet und ist seit dem 11.11.2020 in Kraft.

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich / Sonstige selbständige berufliche Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/ Firma/Ggf. Anschrift	

3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit(Berufszweig/Anschrift)	

4. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Rösrath beteiligt

JA

NEIN

Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

5. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

Falls ja:

Art der Tätigkeit: _____

Vertretung fremder Interessen / Beratung

Erstattung von Gutachten für
Einwohner der Stadt

Name	Vorname	Anschrift

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Rösrath

JA

NEIN

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.2 eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 eines/einer

in einer anderen Rechtsform
betriebeenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/
Anstalt des öffentl. Rechts

Gebietskörperschaft

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Stadtrats zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

Falls ja:

in:

Berufsverbänden

Wirtschaftsvereinigungen

Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Vereinen

Genauere Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

--	--	--

8. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

JA

NEIN

Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)r	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum, Erbbaurecht/ Nießbrauchrecht)

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

„Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates der Stadt und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Rösrath, den _____

Unterschrift